



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer Feuerungsanlage zur Erzeugung von Strom, Heiß-/ Warmwasser und Warmluft

vom 30.05.2022

Betreiber: Firma OTTO FUCHS KG am Standort: Derschlager 26, 58540 Meinerzhagen

Die Firma OTTO FUCHS KG betreibt am o. g. Standort als Hauptanlage eine Schmelz- und >Gießanlage für Nichteisenmetalle (Aluminium- u. Magnesiumlegierungen) mit dazugehörigen Schmelzanlagen. Darüber hinaus werden am Standort weitere genehmigungsbedürftige Anlagen zur Oberflächenbehandlung (Beizen), zum Walzen von NE-Metallen, gasbeheizte Feuerungsanlagen zur Wärmebehandlung und zur Erzeugung von Heiß- / Warmwasser und Warmluft betrieben.

Bei der Anlage zur Erzeugung von Heiß- / Warmwasser und Warmluft handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. mit Nr. 1.2.3.1, Verfahrensart V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Die Anlage wird nicht von der IED-Richtlinie erfasst.

Datum der Überwachung: 26.04. und 27.04.2022

Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3 Personenstd.

Gesamtaufwand: 6 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Kühlanlagen (42. BImSchV)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.